

Traktanden

- | | | |
|----|------|---|
| 15 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016 |
| 16 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Neuverteilung der Gemeinderats-Ressorts |
| 17 | 7101 | Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Ersatz Wasserleitung Im Brunnacker |
| 18 | 7300 | Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Beratung und Beschlussfassung Sanierungsvariante Kugelfang zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 |
| 19 | 7500 | Umweltschutz und Raumordnung / Arten- und Landschaftsschutz
Vergabe Baumeisterarbeiten in Sachen Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg |
| 20 | 8500 | Industrie / Gewerbe / Handel
Beratung und Beschlussfassung Festlegung neue Hausnummer an der Hauptstrasse für das Hauptgebäude der Firma Hakama |
| 21 | 0220 | Allgemeine Dienste / Gemeindeverwaltung
Anschaffung SmartSync bei Webland für 10 E-Mail Konten |
| 22 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Erteilung Anlassbewilligung für Jugendspieltag vom 28./29. Juni 2016 |
| 23 | 0120 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

24 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Neuverteilung der Gemeinderats-Ressorts

GP Sandoz dankt Claudia Carruzzo für ihre Bereitschaft, das Amt als Gemeinderätin zu übernehmen und erläutert die Bedeutung der Vereidigung im Kanton Solothurn. Er nimmt ihr das Amtsgelöbnis per Handschlag ab und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Da der Gemeinderat nun wieder komplett ist, müssen die Ressorts neu verteilt werden. Da GR Kilcher zu seinen auch noch die Ressorts von Bettina Christen, Abfall, Natur- und Umweltschutz sowie Werke und Tiefbau übernommen hat, hat er im Vorfeld bereits mit GR Carruzzo Kontakt aufgenommen und ihr angeboten, ihr das Ressorts Öffentliche Sicherheit und Bildung / Jugend zu übergeben. Bei den anderen Gemeinderäten würde es somit zu keiner Änderung kommen.

Nachdem jeder Gemeinderat seine Meinung zum vorliegenden Vorschlag geäußert hat, einigt man sich auf folgende Ressortverteilung:

François Sandoz	Gemeindeführung und -verwaltung Raumordnung und Hochbau	Stellvertretung P. Hässig
Pius Hässig	Finanzen Forst- und Landwirtschaft	Stellvertretung M. Weintke
Max Kilcher	Abfall, Natur- und Umweltschutz Werke und Tiefbau	Stellvertretung C. Carruzzo
Claudia Carruzzo	Öffentliche Sicherheit Bildung, Jugend	Stellvertretung M. Kilcher
Michael Weintke	Soziales, Kultur, Gesundheit Volkswirtschaft und Verkehr	Stellvertretung F. Sandoz

://: Das angepasste Organigramm wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, sämtlichen Ämtern, Behörden und Kommissionen die neue Ressortverteilung bekannt zu geben und das Organigramm auf der Webseite publizieren zu lassen.

25 7101 Umweltschutz und Raumordnung / Wasserversorgung
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Ersatz Wasserleitung Im
Brunnacker

Die Wasserleitung vom Brunnacker zum Chlederenweg unterquert das BLT-Trasse und erschliesst einen Teil des Eichackers via Eichenweglein. Die Leitung befindet sich in einem schlechten Zustand (Gussleitung, ca. 40 Jahre alt, \varnothing 125 mm). Geplant war, diese im Rahmen des Sanierungsprogramms ca. 2015, durch eine PE-Leitung zu ersetzen und dem rechtsgültigen GWP anzupassen. In den letzten Jahren ergaben sich mehrere Leitungsbrüche mit hohen Reparaturkosten. Bei einem grösseren Schadenfall wären mehrere Liegenschaften im Brunnacker betroffen, da die Leitung nicht in Teilstücken abgestellt werden kann. Für die Unterquerung der BLT-Trasse wurde die erforderliche Infrastruktur bereits beim Doppelspurausbau umgesetzt. Aufgrund dieser Tatsachen wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 einem Bruttokredit von Fr. 165'000.-- zugestimmt.

Aufgrund der Offerten stellt die Werkkommission (WeKo) Antrag an den Gemeinderat, die Baumeisterarbeiten die die Gebrüder Stöcklin AG, den Wasserleitungsbau an die Heinis AG und das Versetzen des Kandelabers an die EBM Genossenschaft Elektra Birseck zu vergeben und teilt mit, dass der seit dem Doppelspurausbau überflüssig gewordene Kandelaber an der Ecke Eichenweglein / Nussweg an die Ecke Eichenweglein / Chlederenweg versetzt wird.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der WeKo einstimmig zu und vergibt die Arbeiten wie vorgeschlagen.

Die WeKo erwähnt im Antrag an den Gemeinderat explizit noch, dass den Anbietern zeitnah und freundlich abgesagt werden soll. GP Sandoz möchte an dieser Stelle festhalten, dass dies in den letzten Jahren immer so gehandhabt wurde und den Anbietern jeweils schriftlich der Entscheid des Gemeinderates mitgeteilt wurde.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

26 7300 Umweltschutz und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Beratung und Beschlussfassung Sanierungsvariante Kugelfang zu Handen der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016

Da gemäss Werkkommission (WeKo) die Maximalsanierung auf < 50 mg Pb / kg mit Löschung im Kataster der belasteten Standorte mit Fr. 324'000.-- schlichtweg zu teuer ist, bestehen für die Gemeinde noch drei Varianten, über welche der Gemeinderat befinden und allenfalls an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 vorlegen muss. Es sind dies:

- a) Variante 0 „kein vorauseilender Gehorsam“, wird nach Kenntnisstand der WeKo von einigen Gemeinden praktiziert, Auflösung der Rückstellungen von total Fr. 120'000.-- mit dem Risiko, bei einer späteren Sanierung keine Subvention mehr zu erhalten. Reparatur der Einzäunung durch den technischen Dienst.
- b) Minimalvariante, Sanierung auf < 1000 mg Pb / kg, mit Zaunpflicht, ohne weitere Erdverschiebungen, laut Sanierungskonzept und Stellungnahme vom Amt für Umwelt im Hinblick auf den Gewässer- und Bodenschutz ausreichend, Fr. 155'000.--.
- c) Teilsanierung bis < 200 mg Pb / kg, freie landwirtschaftliche Nutzung, ohne Zaun, Eintrag im Kataster der belasteten Standorte bleibt bestehen, Empfehlung laut Stellungnahme des Amtes für Umwelt, Abteilung Boden vom 13. November 2015, Fr. 269'750.--. Diese Kostenschätzung scheint laut Stellungnahme des Amtes für Umwelt etwas hoch zu sein.

Die im Sanierungskonzept vom 29. Oktober 2015 von Holinger AG angegebenen Kosten sind eine unverbindliche Schätzung. So oder so sind die Kosten von Fr. 8'600.-- für das Sanierungskonzept bereits angefallen (Kredit war Fr. 15'000.--). Diese haben wir von den im Konzept angegebenen Total-Kosten abgezogen. Wird der bewilligte Kredit beim Abschluss 2015 nicht abgerechnet, müssen bei Maximalsanierung, Variante b. und Variante c. die Brutto-Kosten gemäss Sanierungskonzept genannt werden (d. h. + Fr. 8'600.--). Werden Variante b. oder c. bis 2018 ausgeführt, gibt es vom Bund Fr. 8'000.-- Subvention pro Scheibe, total also Fr. 64'000.--. Danach werden keine Subventionen mehr ausgerichtet; dies könnte sich jedoch noch ändern. Daher stellt die WeKo den Antrag an den Gemeinderat, das Geschäft gemäss obigen Ausführungen an der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016 offen vorzulegen und empfiehlt Variante 0.

Der zuständige Gemeinderat Kilcher empfiehlt dem Gemeinderat im Gegensatz zur WeKo, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Minimalvariante zur Genehmigung zu beantragen. Abwarten, wie es die WeKo vorschlägt, kommt für ihn nicht in Frage, da wir es uns in unserer finanziellen Situation nicht leisten können auf Subventionen von insgesamt Fr. 64'000.-- zu verzichten. Eine klare Grundlage für ein „Für“ oder „Wider“ gibt es aber nicht, trotzdem spricht er sich für die Minimalvariante aus.

GP Sandoz teilt die Meinung von GR Kilcher. Er weist darauf hin, dass Schiessanlagen als belastete Standorte eingestuft werden und wir daher in der Pflicht sind, ein mögliches Umweltisiko zu verhindern. Ausserdem haben wir uns bereits vor einiger Zeit dazu entschieden, diese Sanierung des Kugelfangs vorzunehmen, so dass wir diese Entscheidung nun auch konsequent durchziehen müssen. Daher schlägt er vor, dass die Minimalvariante an der kommenden Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.

://: Entgegen dem Antrag der WeKo spricht sich der Gemeinderat einstimmig für eine Sanierung gemäss Minimalvariante aus und folgt damit dem Antrag von GR Kilcher. Diese Variante soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung beantragt werden.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

27 7500 Umweltschutz und Raumordnung / Arten- und Landschaftsschutz
Vergabe Baumeisterarbeiten in Sachen Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 hatte uns das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro darüber informiert, dass sie in unserem Auftrag für das Projekt „Hangsicherung westlicher Bättwiler Berg“ drei Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen haben. Alle drei haben eine Offerte eingereicht. Diese wurden auf Vollständigkeit geprüft und bewertet. Aufgrund der Angebotsbewertung beantragt das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, die Baumeisterarbeiten an die Firma WinSAS GmbH in Meiringen zu vergeben.

Diese Firma wurde auch im Subventionsgesuch als ausführende Firma eingetragen, was dazu führte, dass von der WeKo angenommen wurde, dass die Vergabe durch den Gemeinderat bereits beschlossen wurde, was aber nicht der Fall war.

Um die Arbeiten noch bis Ende April 2016 abschliessen zu können, bevor die Vegetation zu stark wächst, ist es zwingend nötig, dass der Gemeinderat an der heutigen Sitzung einen entsprechenden Beschluss fällt.

Da den Gemeinderäten die Firma WinSAS GmbH nicht bekannt ist und dem Dossier keine Referenzen oder dergleichen zu entnehmen sind, wünschen sie weitere Informationen. Ausserdem wünscht der Gemeinderat eine Bestätigung vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, dass die bereits am 19. Juni 2015 eingereichte Offerte der Firma WinSAS GmbH nach wie vor gültig ist.

GP Sandoz wird am Dienstag die offenen Fragen mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro klären, da es GR Kilcher aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit nicht möglich ist. Er wird die Beurteilungsdetails sowie Referenzen und eine Bestätigung, dass die Offerte nach wie vor gültig ist, verlangen. Sobald diese Unterlagen eingehen, wird er diese umgehend den anderen Gemeinderäten zustellen, so dass die Auftragsbestätigung spätestens am 15. März 2016 verschickt werden kann.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, vorbehaltlich des Ergebnisses der obigen Abklärungen, dass die Baumeisterarbeiten an die Firma WinSAS GmbH vergeben werden.

Auftragsbestätigung an: WinSAS GmbH, 3860 Meiringen

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

28 8500 Industrie / Gewerbe / Handel
Beratung und Beschlussfassung Festlegung neue Hausnummer an der
Hauptstrasse für das Hauptgebäude der Firma Hakama

Das Hauptgebäude der Firma HAKAMA AG verfügt über eine offizielle Adresse an der Mühlemattstrasse 13, welche aber vorwiegend für Anlieferungen genutzt werden soll und auch wird. Für die Besucher besteht eine fiktive Adresse an der Hauptstrasse. Sucht der Besucher die Adresse im Telefonverzeichnis, so wird er zur Mühlemattstrasse geleitet und muss sich durch eine Passage zum Hauptgebäude begeben. Für Besucher wie auch die Firma ist dies eine unschöne Situation. Daher beantragt uns die HAKAMA AG eine zweite, offizielle Besucheradresse (für das gleiche Gebäude) an der Hauptstrasse. Nach Abklärungen von GP Sandoz mit der Gebäudeversicherung sollte dies möglich sein. Er schlägt deshalb vor, dass eine zusätzliche Adresse – Hauptstrasse 50 – eingetragen wird. Die Meldung folgt seitens der Gemeindeverwaltung an das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro sowie einer Verfügung an die Firma HAKAMA AG.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Firma HAKAMA AG eine 2. offizielle Adresse an der Hauptstrasse vergeben wird. Diese wird die Hausnummer 50 tragen.

Schreiben an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG mit der
Bitte, dass der Nachführungsgeometer die Änderung vornimmt.

Verfügung an: HAKAMA AG, Herr C. Kasper, Mühlemattstr. 13,
4112 Bättwil

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

29 0220 Allgemeine Dienste / Gemeindeverwaltung
Anschaffung SmartSync bei Webland für 10 E-Mail Konten

Mit dem Übergang von Ruf zu Hi-Soft fällt Microsoft Outlook auf den Festinstallationen der Gemeindeverwaltung weg, sowie die Anbindung an das Ruf Webmail. Als Ersatz wird das E-Mail Konto der Gemeinde bei Webland an Ostern aufgeschaltet und auf den Rechnern Thunderbird-Mail installiert. Es empfiehlt sich daher, die Mail-Verwaltungssoftware SmartSync zu verwenden.

Die Kosten für 10 Konten (Verwaltung, Werkhof und GP Sandoz) betragen Fr. 18.90 pro Monat.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass SmartSync bei Webland für 10 E-Mail Konten für monatlich Fr. 18.90 angeschafft werden kann. GR Hässig wird gebeten, diese Anschaffung zu tätigen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

30 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Erteilung Anlassbewilligung für Jugendspieltag vom 28./29. Juni 2016

Herr C. Koeninger vom Turnverein Metzlerlen beantragt die Bewilligung des Jugendspieltags vom Regionaltornverband Dorneck-Thierstein, der auf dem Gelände des OZL in Bättwil stattfinden soll. Es werden über 500 Personen erwartet – die Bewilligung des Grundeigentümers liegt vor. Verantwortliche Person für das Sicherheitskonzept, den Verkehrsdienst etc. ist Herr C. Koeninger selbst (bis eine entsprechende Delegation erfolgt ist). Er hatte auch bereits Kontakt mit der Kantonspolizei. Es ist bereits das 3. Mal, dass der Anlass in Bättwil durchgeführt wird. Daher stellt GR Weintke den Antrag, diesen Anlass zu bewilligen.

GP Sandoz ist der Meinung, dass wir die Anlassbewilligung unter folgenden Auflagen erteilen können:

- So soll uns bis spätestens Ende April 2016 die Person mitgeteilt werden, die für das Verkehrs- und Sicherheitskonzept verantwortlich sein wird.
- Es soll ein Situationsplan nachgereicht werden, auf dem ersichtlich ist, was wo stehen wird (Sanitätszelt, sanitäre Anlagen, etc.)
- Zuletzt müssen die Anwohner der Mühlemattstrasse (direkten Anstösser) rechtzeitig und in geeigneter Weise (schriftlich) über die Situation an besagtem Wochenende informiert werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Anlassbewilligung für den Jugendspieltag am 28. und 29. Juni 2016 unter oben genannten Auflagen erteilt werden kann.

GR Weintke wird erneut aufgefordert, das Reglement über die Anlassbewilligungen fertig zu stellen, damit die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Verfügung zusammen mit der Bewilligungs-Rechnung an die Verantwortlichen verschicken kann.

31 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Inventar Schule

E. Röther, Vorstandsmitglied des Zweckverbandes Schulen Leimental, wurde beauftragt zu klären, wer das Inventar der Schule aufnimmt und dies anschliessend dem Gemeinderat zu melden. Da wir aber nichts mehr in dieser Sache gehört haben, wird GR Carruzzo gebeten, bei E. Röther nachzufragen.

Liegenschaftsinventar

GP Sandoz hat die Liste mit sämtlichen Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens angeschaut. Ihm ist aufgefallen, dass im Anhang der Rechnung zu viele Grundstücke aufgeführt sind und glaubt, dass diese zum Teil doppelt erfasst wurden. Da wir erst kürzlich eine aktuelle Daten-CD vom Steueramt mit sämtlichen Eigentümer- und Grundstückdaten erhalten haben, wird er diese mit der Liste vergleichen.

Zweckverband Schulen Leimental

Am 7. April 2016 findet um 19.30 Uhr die Delegiertenversammlung zum Thema „Rechnung 2015“ statt. GR Carruzzo wird daran teilnehmen und wird gebeten abzuklären, ob unser Delegierter P. Gallati ebenfalls anwesend sein wird oder nicht. Anschliessend soll eine kurze Besprechung als Vorbereitung / Einweisung der Delegierten zusammen mit GP Sandoz stattfinden.

ÖQV

Wie bereits Mitte 2015 erwähnt, wird der bisherige ÖQV-Vertrag zwischen Witterswil und Bättwil auf den 1. Januar 2016 erneuert und durch die Gemeinden Metzleren-Mariastein und Hofstetten-Flüh ergänzt. Bei der Planung der Gemeindeversammlung vom Juni muss berücksichtigt werden, dass diese Verträge zur Genehmigung vorgelegt werden.

Handänderungsvertrag – Ausbau der Tramlinie

Wir haben eine Einladung von der Amtschreiberei Dorneck zur Unterzeichnung des oben genannten Rechtsgeschäftes erhalten. Diese findet am Dienstag, 12. April 2016 um 08.15 Uhr statt. Zur Orientierung liegt dieser Einladung ein Vertragsentwurf bei. GR Kilcher wird gebeten, diese Unterlagen zu prüfen und allfällige Änderungs- oder Ergänzungsbegehren mit den anderen Parteien abzusprechen und der Amtschreiberei rechtzeitig vor dem Unterzeichnungstermin mitzuteilen.

GP Sandoz und die Gemeindeschreiberin werden diesen Termin wahrnehmen.

Abwasserbeseitigung Egghof

Da auf dem Egghof Bauarbeiten im Gange und möglicherweise eine Umnutzung stattgefunden hat, haben wir mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 die Grundstückbesitzer des Egghofs angeschrieben und sie erneut darauf hingewiesen, dass eine Neubenutzung des Hofes unverzüglich dem Gemeinderat zu melden ist. Sollte es gar zu einer Neuvermietung der Liegenschaft kommen, ist ein Kanalanschluss zwingend zu realisieren.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2016 wurde uns von den Grundstückbesitzern mitgeteilt, dass sie bislang nichts über die ganze Situation der Abwasserbeseitigung des Egghofs gewusst haben und somit keine Stellung dazu nehmen können. Die Liegenschaft wird aber voraussichtlich per 1. April 2016 neu vermietet und es wurde mit der Firma M. Thürkaf von Oberwil vereinbart, dass die Jauchegrube künftig durch sie geleert wird. Ein Kanalisationsanschluss, wie von der Gemeinde vorgeschrieben, ist für sie zurzeit aus finanziellen Gründen nicht machbar und sie bitten um eine Rückstellung unserer Forderung.

Der Gemeinderat hat die Werkkommission (WeKo) damit beauftragt, die Situation mit dem Amt für Umwelt zu klären. Dabei ist folgendes heraus gekommen:

- Wie alle Beteiligten stellt auch Herr C. Bitterli vom Amt für Umwelt fest, dass ein Anschluss ans Abwassernetz vorzuziehen wäre und bei einem allfälligen Baugesuchspflichtigen Umbau ins Auge gefasst werden sollte.
- Bei Vorliegen besonderer Umstände – und diese treffen wegen der grossen Distanz zur nächstgelegenen Anschlussmöglichkeit (350 m Luftlinie) zu – ist der Betrieb einer Abwassergrube auch bei nicht landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, resp. ohne Verwertung mit Hofdünger möglich, muss jedoch durch einen Abwasserabnahmevertrag geregelt werden, der zulasten des Abwassergebers im Grundbuch eingetragen wird.

Nun stellt sich die Frage, ob sich der Gemeinderat für die Variante A oder B beim Abwasserabnahmevertrag entscheidet.

Variante A (privater Abnehmer)

Der Abnehmer verpflichtet sich, vom Abgeber die anfallenden häuslichen Abwässer abzunehmen, diese ordnungsgemäss einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) zuzuführen und nach den Anordnungen und unter Aufsicht des Kläranlagenpersonals dem Schmutzwasser beizumischen.

(Vorteil gemäss WeKo: keine Umstände für die Gemeinde (technischer Dienst und Verwaltung), Entfernung zur ARA Birsig weniger als 10 km.

Variante B (über Einwohnergemeinde)

Der Abnehmer verpflichtet sich, vom Abgeber die anfallenden häuslichen Abwässer abzunehmen und diese ordnungsgemäss unter Kontrolle durch den zuständigen Gemeindefunktionär bei trockenem Wetter über einen Kontrollschacht in die Kanalisation einzuleiten. Sollte die Abwasserentsorgung zu Geruchsbelästigungen, Ablagerungen im Kanal etc. führen, müsste das Abwasser ohne Vertragsänderung der Kläranlage zugeführt werden.

(Vorteil gemäss WeKo: die Gemeinde könnte für die in unseren Kontrollschacht eingeleitete Abwassermenge Benützungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr nach effektivem Abwasseranfall) Rechnung stellen.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Variante A aus. Er hält fest, dass die erforderliche Dichtigkeitskontrolle bis Ende Mai 2016 bei der Gemeindeverwaltung eintreffen muss und dass die Abwassergrube alle 15 Jahre durch die Gemeinde geprüft werden muss.

Schreiben an: Erbengemeinschaft U. Johanni / M. Gaberthüel,
Eigenrain 13, 4107 Ettingen

Protokollauszug an: Technischer Dienst, im Hause
J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Anlagebuchhaltung

Der Finanzverwalter P. Schoenenberger hat darum gebeten, dass von sämtlichen Landparzellen ein neuer Grundbuchauszug bestellt wird. Dies aufgrund dessen, damit in der Anlagebuchhaltung die Landparzellen korrekt erfasst werden können. Dieser Grundbuchauszug ist gemäss Amt für Gemeinden eine Grundlage und andererseits eine notwendige Grundlage für die Zwischenrevision durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK).

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass keine Grundbuchauszüge bestellt werden. Dies aufgrund dessen, da wir erst kürzlich den Zugriff für das elektronische Grundbuch beim Finanzdepartement beantragt haben.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Zeiterfassung im Werkhof

Da das Thema Zeiterfassung im Werkhof mit dem Pumag-Programm bereits vor längerem angerissen, bis zum heutigen Tag aber nicht abschliessend eingerichtet wurde, hat sich vor den Weihnachtsferien GR Kilcher eingeschaltet. Er hat GP Sandoz darum gebeten, einige Vorbereitungen zu treffen, damit er das Programm auf die Bedürfnisse der Gemeinde anpassen kann. Dies ist bis Ende Januar 2016 geschehen, dann hat sich aber die Frage nach den Kontonummern gestellt – sollen die alten nach HRM1 oder die neuen nach HRM2 erfasst werden? GP Sandoz ist der Meinung, dass vorerst die alte Nummerierung und Bezeichnung für die Zeiterfassung (Monatstabellen) beibehalten werden sollten. Ist GR Kilcher damit einverstanden, würde er die entsprechenden Anpassungen für das Jahr 2016 durchführen und eine entsprechende Version direkt auf dem PC des Werkhofes installieren. Da diese Arbeiten bis heute noch immer nicht abgeschlossen sind, möchte GR Kilcher wissen, ob die Gemeindeverwaltung die Konti selber nachführen muss oder ob der Werkhof seine Zeiterfassung weiterhin über das alte Programm laufen lässt. GP Sandoz entschuldigt sich dafür, dass dieses Thema noch nicht erledigt ist. Er wird einen Vergleich zwischen den alten und neuen Konti machen und allfällige Änderungen GR Kilcher mitteilen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Künzi